



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Korrektur der Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser (Qb- R):Anhang 1 Anlage 1 Qb-R für das Berichtsjahr 2018

Vom 7. August 2019

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 10 der Regelungen gemäß § 136b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) über Inhalt, Umfang und Datenformat eines strukturierten Qualitätsberichts für nach § 108 SGB V zugelassene Krankenhäuser (Regelungen zum Qualitätsbericht der Krankenhäuser, Qb-R) in seiner Sitzung am 7. August 2019 beschlossen, die Qb-R in der Fassung vom 16. Mai 2013 (BAnz AT 24.07.2017 B 5), zuletzt geändert am 20. Juni 2019 (BAnz AT XX.XX.2019 B X), wie folgt zu ändern:

- I. Der Anhang 1 zu Anlage 1 (Datensatzbeschreibung für das Berichtsjahr 2018) wird wie folgt geändert:
 1. In dem Element „3.13.9.3 Element <Umgang_Wunden >“ wird in der Zeile „Standard_Wundversorgung_Verbandwechsel_liegt_nicht_vor“ in der Spalte mit der Überschrift „Beschreibung“ das Wort „Wundeversorgung“ durch das Wort „Wundversorgung“ ersetzt.
 2. In dem Element „3.13.9.3 Element <Umgang_Wunden >“ werden in der Zeile „Keine_Durchfuehrung_Wundversorgung“ in der Spalte mit der Überschrift „Beschreibung“ das Wort „Wunversorgung“ und das Wort „Wundeversorgung“ jeweils durch das Wort „Wundversorgung“ ersetzt.
 3. In dem Element „3.13.9.5 Element <Umgang_Patienten_MRE>“ werden in der Zeile „Informationsmanagement_MRSA“ in der Spalte mit der Überschrift „Beschreibung“ die Wörter „an deren“ durch das Wort „anderen“ ersetzt.
 4. In dem Element „3.16.1.1 Element <Teilnahme_landesspezifische_Qualitaetssicherungsmassnahme>“ wird in der Zeile „Leistungsbereich“ in der Spalte mit der Überschrift „Häufig.“ die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.
 5. In dem Element „5.1.1 Element <Leistungsbereich>“ werden in der Zeile „Dokumentationsrate“ in der Spalte mit der Überschrift „Inhalt/Form“ die Wörter „(bis zu zwei Nachkommastellen)“ angefügt.
 6. In dem Element „5.2.1.1.4 Element <Ergebnis_Bewertung>“ wird in der Zeile „Entwicklung_Ergebnis_zum_vorherigen_Berichtsjahr“ in der Spalte mit der Überschrift „Häufig.“ die Angabe „1“ durch die Angabe „0..1“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Regelungen tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 7. August 2019

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Prof. Dr. Pott